



§ 1 Geltungsbereich

1. Diese RL-Ordnung dient als Grundlage zur Erstellung der SRLV-BW-Rangliste und dem Sportausschuß, dem SRLV-Sportwart und dem Verbandstrainer zur Auswahl der LV-Mannschaften. Sie gilt für Einzelranglistenturniere sowie für Doppelranglistenturniere.
2. Meldungen von Landesverbands-, Auswahl- und Ligamannschaften sollten in ihrer Reihenfolge dieser Rangliste nicht widersprechen. Ausnahmen regelt der Sportausschuß. Näheres regelt die Turnierordnung.
3. Bei den SRLV-Ranglistenturnieren und der BW-Meisterschaft wird nach der aktuellen Rangliste gesetzt. Einstufungen werden durch den SPA vorgenommen.
4. Der SRLV Baden-Württemberg ist Ausrichter der Ranglisten-Turniere. Es werden 4 Einzel-Ranglisten-Turniere (Doppel: 3 Ranglistenturniere) und eine BW-Meisterschaft pro Saison angeboten, zusätzlich fließen die Ergebnisse der zugelassenen Wertungsturniere (Ausrichter Verein) in die Wertung ein.

§ 2 Zuständigkeit

Für die Aufstellung der SRLV-Rangliste und die Vergabe der Status „Wertungsturnier für die SRLV-Rangliste“ ist der Sportausschuss zuständig. Er überwacht die Einhaltung dieser Ordnung durch Spieler und Turnierveranstalter.

Der Sportausschuss kann seine Aufgaben an eine Arbeitsgruppe delegieren.

§ 3 Turnierkategorien und Wertungskriterien

1. Die Turniere werden in den folgenden Kategorien durchgeführt:

Turnierkategorie	Wertungsfaktor	
SRLV Meisterschaft	1,5 (jedoch nur, wenn mind. 1 Turnier im Wertungszeitraum gespielt wurde. Sonst 1,0)	
Wertungsturnier	1,3	Bei mind. 500,-- Euro Preisgeld
Wertungsturnier	1,0	Kein Preisgeld
Ranglistenturnier	1,0	Kein Preisgeld

2. Die SRLV-Rangliste wird aus der Summe der besten drei Turniere aus dem Wertungszeitraum, jeweils geteilt durch die Anzahl der bereits gespielten Turniere (höchstens drei) ermittelt.

Wertungen für Turniere, die im darauffolgenden Jahr wieder stattfinden, werden gelöscht, sobald das neue Turniere gespielt ist. (d.h. Stuttgart Open 2007 wird gelöscht, wenn Stuttgart Open 2008 gespielt wurde)
Wertungen für Turniere, die im darauffolgenden Jahr nicht mehr stattfinden, werden am 31.12. gelöscht.
Der Wertungszeitraum beträgt mind. 52 Wochen.

Spieler, die in der Deutschen Rangliste auf Platz 1 – 16 (Damen) und Platz 1 – 32 (Herren) platziert sind, führen die Rangliste in entsprechender Reihenfolge ohne Punkte an.

Die Tabelle der Punkte für Wertungsturniere für die SRLV-Rangliste ist in der Anlage zu finden.

Kann ein Spieler ein Turnier nicht zu Ende spielen oder führt er nicht alle Turnierspiele aus, so erhält er für dieses Turnier keine Punkte. Bei triftigen Gründen für den Abbruch kann der Sportausschuss entscheiden, ob der Spieler evtl. Punkte bis zu seinem Ausscheiden bekommt.

Der Spieler muss nach Aufruf durch die Turnierleitung der Pflicht des Schiedsrichtereinsatzes am Tag des Turnierabbruchs Folge leisten.

Bei den Wertungs- und Ranglistenturnieren zur SRLV-Rangliste werden nur Spieler mit Hauptvereinszugehörigkeit (Spielerpaß) in Baden-Württemberg gewertet.



§ 4 Turnierfelder

1. Die Ranglistenturniere werden in Platzierungsgruppen á 8 Spieler gespielt.
Die Einteilung erfolgt nach der aktuellen Rangliste. Spielberechtigt sind nur die Spieler, die zum ausgeschriebenen Turnierbeginn (lt. Ausschreibung) „**persönlich anwesend**“ sind!
Die Ranglistenturniere werden generell an einem Tag durchgeführt, in der Regel Samstags. Übersteigt die Anzahl der Platzierungsgruppen die Anzahl der verfügbaren Courts, so werden die nachfolgenden Gruppen am Sonntag ausgespielt.
Beispiel: 64 Anmeldungen:
4 beispielbare Courts = 4 Gruppen á 8 Spieler am Samstag = 32 Spieler
4 Gruppen á 8 Spieler am Sonntag.

Für Doppelturniere wird das Tragen einer Schutzbrille empfohlen

5 Preisgelder

Bei der Feststellung der Turnierkategorie werden nur die Preisgelder in den A-Feldern berücksichtigt.

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Beachtung der steuerlichen Voraussetzungen bei der Auszahlung der Preisgelder.

§ 6 Setzung und Auslosung

Die Setzung der Ranglisten- und Wertungsturniere erfolgt nach der gültigen SRLV-Rangliste.

§ 7 Absagen und Nichtantreten bei Turnieren

Die Meldegebühr für ein Turnier wird mit der Anmeldung fällig, d.h. auch Spieler bezahlen die Meldegebühr, die nach dem Meldeschluss absagen.
Turnierabsagen sind schriftlich (Fax, Email) an den Ausrichter zu senden.

§ 8 Schiedsrichter

Jeder Spieler ist verpflichtet, nach Aufruf durch die Turnierleitung das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Auch bei vorzeitigem Ausscheiden entscheidet die Turnierleitung und der Oberschiedsrichter darüber, bis zu welchem Zeitpunkt noch weitere Schiedsrichtereinsätze durch den Spieler erfolgen.
Verweigert ein Spieler das Schiedsrichteramt oder meldet er sich bei einem Aufruf nicht bei der Turnierleitung, so kann der Sportausschuss diesen Spielers für bis zu drei folgende Turniere sperren.
Eventuelle Vorkommnisse meldet der Veranstalter schriftlich innerhalb 3 Tagen nach Turnierende an den SRLV.

§ 9 Weitere Durchführungsvoraussetzungen für Veranstalter

Für die Durchführung eines Wertungsturnieres oder Ranglistenturniers können sich alle Vereine oder Center in Baden-Württemberg bewerben.

Die Termine für Ranglistenturniere werden vom Sportausschuss festgesetzt.

Folgende Voraussetzungen (über das in anderen Paragraphen bereits aufgeführte hinaus) sind bei einer Durchführung eines Wertungsturniers zu berücksichtigen:

1. Der Veranstalter muss die Regelungen dieser Ranglistenordnung anerkennen
2. Ausreichend Courts müssen durch die ausrichtende Squashanlage kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
3. Sämtliche Meldegebühren gehen an den Veranstalter. Die Meldegebühr ist auf max. 30,- Euro pro Teilnehmer beschränkt. Die Meldegebühr in den A-Feldern darf nicht höher sein als in den anderen Feldern.
4. Die Turnierergebnisse müssen mit einem Computer erfasst werden. Sie müssen am Tag nach dem Turnier an die Geschäftsstelle des SRLV geschickt werden.
Aus der Turnierauswertung muss der Turnierablauf, jedes einzelne Ergebnis in Form von 11:1, 11:3, 11:3 und die endgültige Platzierung eines jeden Spielers ersichtlich sein.
Darüber hinaus müssen Spieler, die das Turnier nicht zu Ende gespielt haben, schriftlich festgehalten werden.



5. Der Veranstalter stellt die Turnierleitung und den Oberschiedsrichter. (Auf Anfrage kann geklärt werden, ob es dem SRLV möglich ist, dies zu übernehmen.
6. Auf der Turnierausschreibung und auf dem Turnierplakat ist das SRLV- und das Dunlop-Logo abzdrukken.
7. Gespielt wird mit dem Dunlop Pro, der durch den Veranstalter kostenfrei zur Verfügung zu stellen ist.
8. Abweichungen von den genannten Punkten sind nur mit Zustimmung des Sportausschusses möglich
9. In der Regel sind 3 Gewinnsätze zu spielen. Davon kann die Turnierleitung nur abweichen, wenn nachweislich Zeitprobleme entstehen.

§ 10 Ausschreibung

Die Ausschreibung zu den Wertungsturnieren sollte spätestens 6 Wochen vor dem Turnier veröffentlicht werden.

Der Veranstalter schickt möglichst frühzeitig einen Entwurf an den SRLV, der die Ausschreibung genehmigt.

Die Ausschreibung darf erst veröffentlicht werden ,wenn der SRLV dem zugestimmt hat.

Die Ausschreibung für ein Wertungsturnier der SRLV-Rangliste sollte die folgenden Punkte enthalten:

- Name des Turniers
- Anschrift der Squash Anlage, in der gespielt wird
- Name des Veranstalters
- Spieltage und Beginn der einzelnen Spielklassen
- Meldegebühr
- Meldeadresse / Meldeschluss
- Höhe des Preisgeldes und Preisgeldstaffelung
- Ballmarke

§ 11 Erscheinungsweise der SRLV-Rangliste

Die SRLV-Rangliste wird jeweils in der Woche nach der Durchführung eines Wertungs- bzw. Ranglistenturniers veröffentlicht.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ranglistenordnung tritt mit Beginn der Saison 2008/2009 in Kraft.